

KNY-20-00464

**Die Lehre von der Unterbrechung
des Kausalzusammenhangs und die
neue strafgerichtliche
Rechtsprechung des Reichsgerichts**

INAUGURAL-DISSERTATION

zur Erlangung der Doktorwürde
der Hohen Juristischen Fakultät
der Bad. Ruprecht Karls-Universität zu Heidelberg

vorgelegt von

Anita Michelson
Referendarin

5617-938

1932

Dr. Emil Ebering, Berlin NW 7, Mittelstraße 29

Referent:
Professor Dr. Gustav Radbruch, Heidelberg

KNY-20-00464



Die Arbeit erscheint auch als selbständige Abhandlung in den „Rechtswissenschaftlichen Studien“ im Verlag von Dr. Emil Ebering, Berlin.

Inhalt.

	Seite
Literatur	5
Erster Teil: Die Lehre von der Unterbrechung des Kausalzusammenhangs in der Strafrechtswissenschaft.	
I. Ursprung und Entwicklung der Unterbrechungslehre	7
II. Der heutige Stand der Unterbrechungslehre	13
Zweiter Teil: Die Lehre von der Unterbrechung des Kausalzusammenhangs in der strafgerichtlichen Rechtsprechung des Reichsgerichts.	
I. Der Inhalt der neuen Rechtsprechung des Reichsgerichts	16
II. Die Folgen der neuen reichsgerichtlichen Rechtsprechung bei fahrlässigem Handeln des Ersttätters	19
1. Die fahrlässige Verursachung einer vorsätzlichen Handlung eines Anderen im allgemeinen	19
2. Besondere Fälle	26
a) die fahrlässige Verursachung einer nicht strafbaren Handlung eines Andern	26
b) die fahrlässige Verursachung einer nicht beendeten Handlung eines Andern	30
III. Die Folgen der neuen reichsgerichtlichen Rechtsprechung bei vorsätzlichem Handeln des Ersttätters	31
1. Allgemeines	31
2. Die Teilnahme am Selbstmord	33
3. Die Strafbarkeit des Ersttätters wegen vorsätzlichen Handelns	36
4. Der Vorsatz bei Abweichung des eingetretenen Kausalverlaufs von der Vorstellung des Täters	38
a) Die Behandlung der Frage in der Strafrechtswissenschaft	38
b) Versuch einer eigenen Lösung	42

	Seite
IV. Anhang: Die Folgen der neuen reichsgerichtlichen Rechtsprechung und der Entwurf eines Allgemeinen Deutschen Strafgesetzbuches	49
Dritter Teil: Gibt es eine Unterbrechung des Kausalzusammenhangs? Die Argumente für die Unterbrechungslehre und ihre Widerlegung.	
I. Der 1. Grund: Die Willensfreiheit	53
II. Der 2. Grund: Die gesetzliche Regelung der Teilnahme	54
III. Der 3. Grund: Die unbilligen Ergebnisse bei Ablehnung der Unterbrechungslehre	60
IV. Schlußfolgerung	64

Lebenslauf.

Ich, Anita Michelson, bin am 27. März 1906 als Tochter des Dipl. Ing. Siegmund Michelson in Riga geboren. Von Ostern 1913 bis Oktober 1919 besuchte ich das Hohenzollern-Lyceum in Berlin-Wilmersdorf und anschließend das Fürstin-Bismarck-Gymnasium in Berlin-Charlottenburg. Dort legte ich am 23. September 1925 die Reifeprüfung ab. Ich studierte dann in Berlin und Heidelberg Rechts- und Staatswissenschaften. Am 18. Oktober 1929 bestand ich das erste juristische Staatsexamen am Kammergericht zu Berlin und wurde am 14. November 1929 zur Referendarin ernannt. Die Promotionsprüfung fand am 19. Februar 1932 in Heidelberg statt. Zurzeit befinde ich mich im staatlichen Vorbereitungsdienst.

Index

Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.





